

Bek. gem. 5. April 1962

36d, 1/52, 1 849 436, Forbach G.m.b.H.
& Co. K.G., Bad Neustadt/Saale. | Heiz-
lüfter, 22. 6. 61, F 20 385. (T. 3; Z. 1)

**Nr. 1 849 436* eingetr.
-5. 4. 62**

Gebrauchsmusteranmeldung

Bad Neustadt/S., 21.6. 61
den 19.....

Straße Nr.

(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

Hiermit melde ⁿ ~~ich~~ - wir - die Firma -

FORBACH GmbH & Co. KG

Bad Neustadt/Saale

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname; bei Frauen: Familienstand und Geburtsname, bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

An das
Deutsche Patentamt

(13 b) München 2

durch
(Name, Beruf und Wohnort des Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage ⁿ dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet:

Heizlüfter

Es liegen bei:

- 1. zwei Doppel dieses Antrages
- 2. drei gleichlautende Beschreibungen*) mit je Schutzansprüchen
- 3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung (je Blatt)
- 4. zwei gleiche Modelle
- 5. eine vorbereitete Empfangsbescheinigung - auf freigemachter Postkarte - mit freigemachtem Briefumschlag -
- 6. eine Vollmacht**)

Unionspriorität vom
Ausstellungspriorität
in
für wird beansprucht.

Da Auslandsschutzrechte nachgesucht werden sollen, wird gebeten, Eintragung auf die Dauer von Monate auszusetzen.

Die Anmeldegebühr von 30 DM wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamts überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist — ist mittels unten aufgeklebter Gebührenmarken entrichtet.

Alle für ^{xx} mich - uns - bestimmten Sendungen des Patentamts sind an
Herrn Dipl.-Ing. Heinz Lang,
Bad Neustadt/ Saale, Sonnenstr. 23

..... zu richten.
Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ⁿ ~~ich~~ - wir Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift**):

FORBACH GmbH & Co. KG
ppa. *[Signature]* ppa. *[Signature]*

Raum zum Einkleben der Gebührenmarken

Gebühren können auch durch Aufkleben von Gebührenmarken entrichtet werden. Die Marken sind erhältlich beim Deutschen Patentamt in München und bei der Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamtes in Berlin SW 61.

*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

21.6.1961

FORBACH GmbH & Co. KG, Bad Neustadt/ SaaleGebrauchsmuster-Anmeldung
- - - - -Heizlüfter

Die Neuerung betrifft Raumheizlüfter mit Gebläsen, welche bei kleinem Strömungsquerschnitt mit relativ hoher Luftgeschwindigkeit und grosser Wurfweite arbeiten, wie es beispielsweise bei sogenannten Tangentiallüftern der Fall ist.

Bei derartigen Lüftern ist es nachteilig, daß der erwärmte Luftstrom nur eine relativ kleine Fläche bestreichen kann, so daß sie genau auf die Fläche eingerichtet werden müssen, die sie erwärmen sollen.

Aus diesem Grund hat man das Gehäuse kleiner Heizlüfter um eine waagerechte Achse drehbar gelagert, so daß man die Wurfrichtung in der Höhe verstellen kann.

Die Neuerung sieht dagegen zur Behebung der aufgezeigten Nachteile einen Heizlüfter vor, bei dem die Wurfrichtung des eingebauten Gebläses relativ zum Gehäuse des Lüfters in der Höhe verstellbar ist und/oder der Luftstrom über eine Jalousie geleitet wird, deren Lamellen in Richtung der Luftströmung fächerartig auseinandergehen.

Mit dieser Anordnung kann einmal die Wurfrichtung bei feststehendem Gehäuse verstellt werden, andererseits wird der Strömungsquerschnitt durch die fächerförmige Anordnung der Lamellen vergrössert.

Zur Änderung der Wurfrichtung kann einerseits nach der Neuerung das Gebläse starr in das Gehäuse eingebaut und der Luftstrom über eine vorzugsweise in der Gehäusewand angeordnete Jalousie geleitet werden, deren Lamellen jede für sich drehbar gelagert sind und mittels einer entsprechenden Vorrichtung gemeinsam um ihre jeweilige Drehachse verdreht werden können, oder aber Gebläse und Jalousie sind zu einer starren Einheit zusammengefasst, die im Gehäuse schwenkbar gelagert ist, wobei die Jalousie grösser ist als die Gehäuseöffnung und in jeder Einstellung die Gehäuse-

öffnung abdeckt.

Zur Erläuterung der Neuerung zeigt

- Abb. 1 einen Heizlüfter mit verstellbaren Jalousie-Lamellen,
- Abb. 2 einen Heizlüfter, bei dem Gebläse und Jalousie als Einheit gemeinsam verstellbar sind,
- Abb. 3 ein Gebläse mit fächerartig angeordneten Lamellen.

Die Jalousie-Lamellen 1 in Abb. 1 sind bei 2 drehbar gelagert. Die Verdrehung der Lamellen erfolgt beispielsweise mittels einer Schubstange 3 mittels des Hebels 4. Das Gebläse 5 ist bei dieser Anordnung starr im Gehäuse 6 gelagert.

In Abb. 2 bilden Jalousie 7 und Gebläse 5 eine starre Einheit, die um die Achse 8 gegenüber dem Gehäuse 6 verdrehbar ist. Die Luftaustrittsöffnung des Gehäuses 6 ist dabei weiter als die Öffnung des Gebläses 5. Die Jalousie ist über die Austrittsöffnung des Gebläses 5 hinaus bei 9 und 10 so weit blind verlängert, daß die Luftaustrittsöffnung des Gehäuses 6 auch bei Schrägstellung des Gebläses noch von der Jalousie abgedeckt wird.

Abb. 3 veranschaulicht, wie die Lamellen im Strömungsquerschnitt des Gebläses fächerartig angeordnet sind, wodurch der Luftstrom auseinandergesogen wird. Selbstverständlich können die Lamellen auch im Querschnitt kurvenförmig sein und dadurch fächerartig auseinandergehen.

21.6.1961

FORBACH GmbH & Co. KG, Bad Neustadt/ Saale

Schutzansprüche

- - - - -

- 1.) Heizlüfter mit einem Gebläse mit relativ hoher Luftgeschwindigkeit und kleinem Strömungsquerschnitt, dadurch gekennzeichnet, daß die Wurfriechtung des eingebauten Gebläses relativ zum Gehäuse des Heizlüfters in der Höhe verstellbar ist und/oder der Luftstrom über eine Jalousie geleitet wird, deren Lamellen in Richtung der Luftströmung fächerartig auseinandergehen.
- 2.) Heizlüfter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gebläse starr in das Gehäuse eingebaut ist und der Luftstrom über eine vorzugsweise in der Gehäusewand angeordnete Jalousie geleitet wird, deren Lamellen jede für sich drehbar gelagert sind und mittels einer entsprechenden Vorrichtung gemeinsam um ihre jeweilige Drehachse verdreht werden können.
- 3.) Heizlüfter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß Gebläse und Gehäuse zu einer starren Einheit zusammengefasst sind, welche im Gehäuse schwenkbar gelagert ist, wobei die Jalousie grösser als die Gehäuseöffnung ist und in jeder Einstellung die Gehäuseöffnung abdeckt.

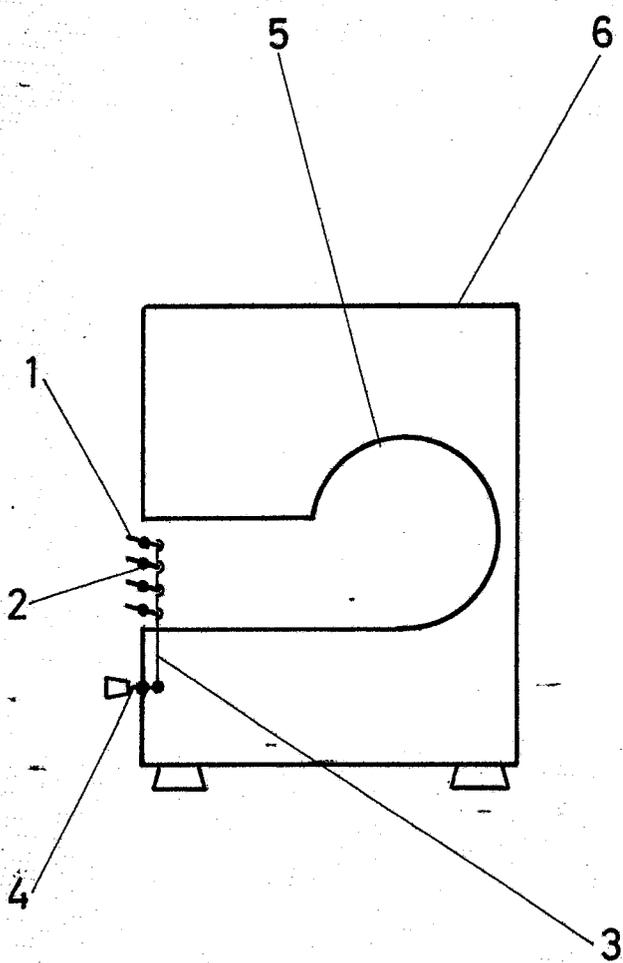


Abb. 1

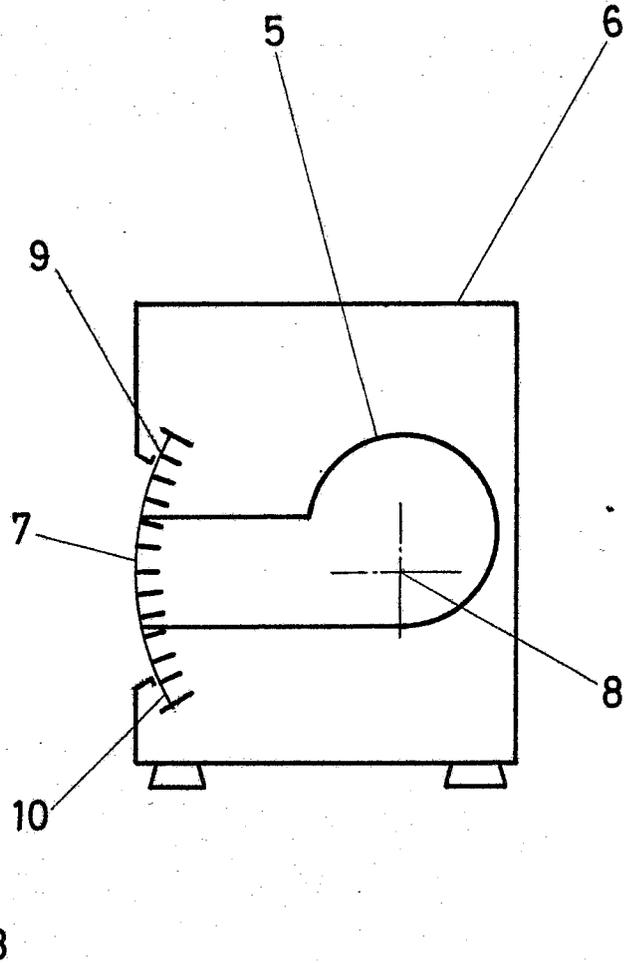


Abb. 2

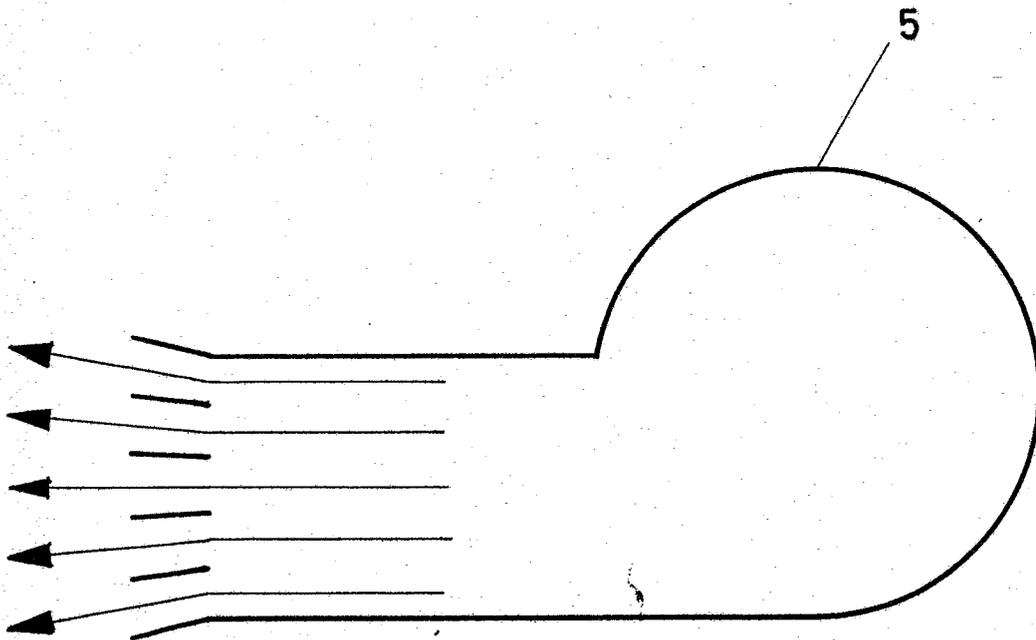


Abb. 3

Forbach GmbH & Co-KG
Bad Neustadt/Saale